№ 1217. Dienstag, den 18. März. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreis-Wundarzt Gruhn zu Reppen im Kreise Sternberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem pensionirten Chaussee-Aufseher Wilhelm Torney zu Oranienburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Erzpriester, Fürstbischöflichen Commissarius Dr. Siegert zu Trachenberg zum Ehren-Domherrn an der Kathedral-Kirche zu Breslau zu ernennen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 17. März, $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Paris, 17. März. Einer halbofficiellen Erklärung des Madrider Cabinets zufolge beabsichtigt Spanien keine bewaffnete Intervention in Rom, falls Frankreich seine Truppen zurückzieht. Es ist das Gerücht verbreitet, daß Lavalette aus Rom zurückberufen werde. Der Papst ist leidend.

Deutschland.

□ Berlin, 16. März. Alcibiades Spruch: „In Criminalsachen traue ich meiner eigenen Mutter nicht" ist leider noch heute nicht zu verwerfen. Ein gutes Gewissen allein ist, wenn eine Reihe von belastenden und verdächtigenden Thatsachen vorliegt, noch immer kein vollkommen genügender Schutz, denn alle menschliche Wissenschaft ist täuschend. Wenn aber politische Leidenschaften, politische Interessen und Verfolgungen in den Gang der Justiz einzugreifen versuchen, so ist eine große Gefahr vorhanden, daß die Thatsachen, um die es sich handelt, in schlimmster Weise verdunkelt werden können. Das Wort „Verdunkelung" spielt in der Criminal-Ordnung eine große Rolle, aber leider nur nach einer Seite hin. Man fürchtet, daß der unglückliche Verhaftete den Thatbestand so präpariren könnte, daß seine Verurtheilung unmöglich werden könnte. An die viel schlimmere Verdunkelung Seitens einer tendenziösen Staatsgewalt, Seitens einer gehässigen Polizei, eines einseitigen Inquisitionsrichters, einer tendenziösen verfolgungssüchtigen Polizei hat die Criminalordnung leider nicht gedacht, und konnte auch nicht denken, da sie auf dem Boden des geheimen Inquisitionsprozesses, des Productes der byzantinisch-kaiserlichen Staatsweisheit stand. Die Oberflächlichkeit unseres vormärzlichen Liberalismus begnügte sich damit, die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens für die Schlußverhandlung zu beanspruchen, ein sehr mageres Zugeständniß. Die geheime Voruntersuchung ist geblieben, und sie ist oft bei verwickelten Criminalsachen maßgebend. Die Geschichte des Ladendorff'schen Prozesses enthüllt uns nun die Schrecken des geheimen Inquisitionsprocesses, wie derselbe unter Hinkeldey in Preußen gehandhabt wurde. Wie weit Ladendorff ein unverdächtiger Zeuge ist, das können wir freilich nicht beurtheilen. Aber nothwendig scheint es denn doch zu sein, daß Gesetzgeber und Landesvertreter seine Beschwerden, die, wenn sie gegründet wären, für das Manteuffel'sche Preußen ein Ehrenattest wären, wie es einst das Mi prigione von Silvio Pellico für das Metternich'sche Oesterreich war, prüfen. Wir wollen die Verschuldung Einzelner nicht untersuchen, wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß L. oft im Glauben lebt, manche Qualen wären nur für ihn ersonnen. Wir haben es hier nur mit der Verbesserung unserer criminalproceßlichen Institutionen zu thun, und diese sind leider allzusehr der Verbesserung bedürftig. Als Schwarck z. B. seine Angriffe auf die Reste des Hinkeldey'schen Regiments begann, damals schrie Alles, daß die Habeas-Corpus-Acte durch Strafbestimmungen geschützt werden müsse. Die Sache entwich jedoch schnell aus den Köpfen der liberalen Literaten und Gesetzgeber, da diese Dinge weder in Kurhessen, noch in Neapel, sondern nur in Preußen vorgekommen. Das jetzige Ministerium hat sich allerdings redlich bemüht, in dieser Beziehung den gröbsten Mißbräuchen zu steuern. Der Graf Schwerin hat das Prügeln in den Gefängnissen überhaupt verboten. Aber Ministerial-Rescripte sind schlechte Stützen der Freiheit. So lange die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ein neuer Hinkeldey wieder in's Gefängnißwesen eingreifen kann, rangirt Preußen in der Reihe der unfreiesten deutschen Staaten. Seit Weidigs Proceß ist freilich das geheime Inquisitionsverfahren gerichtet. Allein so lange noch ein geheimes Voruntersuchungsverfahren möglich, ist auch der Satz Vansens nicht unwahr, daß: wo man nichts hinaus verhört, man hinein verhört Will der Staat wirklich eine Verdunkelung des Thatbestandes verhindern, so gestatte er jedem Angeschuldigten sofort den Beirath eines Vertheidigers, und die Zuziehung desselben bei jeder Vernehmung des Angeschuldigten und der Belastungszeugen. Hätten wir solche Institutionen gehabt, so wäre vielleicht das Buch über den Proceß Ladendorff nicht geschrieben worden. Wir haben dasselbe mit möglichst kaltem Blute gelesen, und so weit wir aus demselben unser Urtheil herzuleiten vermögen, enthält es außer der schärfsten Anklage des ruchlosen Systems Hinkeldey's, viel mehr Material zur Anklage gegen unsere fehlerhaften Rechtsinstitutionen, als gegen die einzelnen Beamten, welche berufen sind dieselben zur Anwendung zu bringen. Im Interesse der Herstellung eines gründlichen Rechtsschutzes wäre eine parlamentarische Untersuchung des Thatbestandes sehr wünschenswerth. Sie allein könnte das Material zur Verbesserung unserer criminalprocessualistischen Institutionen liefern.

— Nachdem der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem Landes-Oeconomie-Collegium die Frage hat vorlegen lassen, „welcher Anklang, eventuell welche Unterstützung durch Bereicherung der Sammlungen Seitens des landwirthschaftlichen Publikums bei der Errichtung eines landwirthschaftlichen Museums in Berlin zu erwarten sein möchten", ist von dem Collegium die Meinung ausgesprochen worden, daß der erforderliche Kostenaufwand aus der Staatskasse erwartet werden müsse, daß die Sammlungen (von Mustern, Proben, Modellen, Zeichnungen u. s. w. nach wissenschaftlichem Systeme zu ordnen) würdig und groß anzulegen und daß daher ein geeignetes bedeutendes Gebäude dahin herzustellen, auch ein wissenschaftlich gebildeter Custos (Aufseher über die Sammlungen) zu besolden sei.

— Die „Südd. Ztg." schreibt: Es circuliren unrichtige Angaben über einen Beschluß, den der Ausschuß des Nationalvereins bei seinem letzten Zusammentritt in Betreff der Flottensammlung gefaßt habe. Der Sachverhalt ist folgender: Nach eingehender Besprechung der Anträge, die dem Ausschuß in dieser Hinsicht vorlagen, kam man zu dem Ergebniß, daß gegenwärtig, angesichts der in den preußischen Kammern bevorstehenden Verhandlungen über das Marinebudget und der Aufschlüsse, die sich bei diesem Anlaß über den Stand der Sache ergeben müßten — nicht der geeignete Zeitpunkt für eine definitive Beschlußfassung sei. Es wurde daher dieselbe vertagt und zugleich die vorläufige verzinsliche Anlegung der noch nicht abgelieferten Gelder angeordnet."

Hamburg, 12. März. Der Antrag des Senats auf Ratification des vom Grafen v. Eulenburg für die Hansestädte abgeschlossenen Handelsvertrages mit China vom 2. September v. J. ist von der Bürgerschaft ohne Weiteres sofort genehmigt worden, wie Gleiches auch in Bremen geschah.

Wien, 14. März. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister von Plener das Uebereinkommen des Staates mit der Nationalbank zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Vorangeschickt wurde dieser hochwichtigen Vorlage der Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlags zur Grund-, Gebäude-Klassen-, Erwerb- u. Einkommensteuer. Die Gesammtbelastung von Grund und Boden wird dadurch in den Ländern, wo der Drittelzuschlag zur Grundsteuer besteht, von 24 auf 28, in Ungarn und Croatien von $18\frac{2}{3}$ auf $22\frac{2}{3}$, in Siebenbürgen von $11\frac{2}{3}$ auf $14\frac{1}{6}$ pCt. erhöht und in Summa den Finanzen eine Mehreinnahme von 18,600,000 Gulden zugeführt. Was nun das Uebereinkommen mit der Bank betrifft, so ist der langen ministeriellen Rede kurzer Sinn, daß die Regierung der Nationalbank ihr Privilegium bis Ende des Jahres 1890 verlängert und neue Statuten gewährt, vermöge deren die vollkommene Unabhängigkeit der Bank in geschäftlicher Beziehung gesichert und die staatliche Oberaufsicht in möglichst eingeschränktem Maße ausgeübt werden soll. Der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Silberzahlung soll im verfassungsmäßigen Wege bestimmt werden. Die Noten der Nationalbank sollen nicht auf einen kleineren Betrag als 10 Gulden lauten. Der gegenwärtig mit 10,800,000 Gulden bezifferte Reservefonds der Bank soll aus den Jahreserträgnissen bis auf 33 Millionen (30 pCt. des Actienfonds) erhöht werden. In der Repräsentation und Verwaltung der Nationalbank sollen angemessene Veränderungen stattfinden. Die Geschäfte mit dem Staate sollen auf streng statutenmäßige und Commissionsgeschäfte beschränkt werden. Es folgen nun in der Mittheilung des Ministers die Modalitäten, unter welchen laut Uebereinkommen das Schuldverhältniß des Staats zur Bank, das sich gegenwärtig auf 249 Millionen erstreckt, gelöst werden soll. Danach würde der Staat bis zum Jahre 1871 seine Schuld getilgt haben, gleichzeitig die Realisirung der eigenen Effecten der Bank vollendet u. eine entschiedene Besserung der Valuta bewirkt sein. Zur theilweisen Bedeckung des Deficits hält Herr von Plener eine andere Garantie für empfehlenswerther, als die Begebung der 123 Millionen des 1860er Anlehens, wogegen 80 Millionen der Staatsschuld in eine stehende Schuld convertirt werden sollen, welche während der Dauer des verlängerten Privilegiums dem Staate zu 2 pCt. belassen werden müßte. Das Haus verhielt sich den Mittheilungen vom Ministertische gegenüber durchaus passiv.

— Man scheint hier große Besorgnisse gehegt zu haben, daß die drei Märztage nicht ohne störende Demonstrationen von Seiten der Bevölkerung vorübergehen würden. Es verlohnte sich wahrlich nicht der Mühe, die ganze Garnison zu consigniren, die Wachtposten an den Linien zu verstärken und eine Menge Polizeiagenten in den Friedhof zu postiren. Zwar haben alle diese Vorbereitungen, welche — man sollte es kaum für möglich halten — den Ministerrath einen ganzen Vormittag lang beschäftigten, möglichst geheim getroffen werden sollen; wie es jedoch bei dergleichen Dingen, namentlich bei uns in Wien zu gehen pflegt, war man von Allem, bald nachdem der bezügliche Entschluß gefaßt worden war, auf das genaueste unterrichtet. Es ist begreiflich, daß dadurch die Stimmung nicht verbessert worden ist.

Danzig, 18. März.

* [Gerichtsverhandlung am 15. März.] Obgleich die Verordnung vom 3. Januar 1849 vorschreibt, daß zur Einleitung jeder Untersuchung eine Anklage erforderlich sei, welche den Namen des Angeklagten enthalten müsse, stand heut doch ein namenloses Individuum unter der Anklage des Diebstahls vor den Schranken. Es war ein taubstummer junger Mann, über dessen Namen, Herkunft und Alter nichts zu ermitteln gewesen war. Es würde unter diesen Umständen nichts weiter übrig geblieben sein, als ihn entweder laufen zu lassen, oder die positive, unbedingte und kategorische Vorschrift der Verordnung vom 3. Januar 1849 nur als eine Verpflichtung der Staatsanwaltschaft aufzufassen, welche bei vorliegender Unmöglichkeit von selbst fortfalle, oder ihr durch eine andere Interpretation eine den praktischen Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit entsprechende Dehnbarkeit zu verleihen. Wir erfuhren aus der Verhandlung nur, daß der Conflict glücklich gelöst sei, und überlassen die verschiedenen Möglichkeiten der Lösung dem Scharfsinn unserer Leser. Am Abend des 26. November pr. kehrte der unnennbare Taubstumme in dem Gasthaus zur Provinz Pommern zu Langfuhr ein und erhielt seine Schlafstelle mit mehreren anderen Gästen auf einer gemeinsamen Streu angewiesen. In der Nacht um 1 Uhr wachte der in derselben Stube schlafende Knecht des Gastwirths von einem Geräusch auf, und es kam ihm so vor, als wenn sich Jemand mit seinen an der Thür hängenden Kleidern etwas zu schaffen mache. Auf seinen Ruf erschien der Gastwirth Ringberg mit Licht; man sah, daß die Kleider des Knechts in ein Packet zusammengebunden waren, konnte aber von der Anwesenheit eines Diebes nichts entdecken, namentlich lagen alle eingekehrten Gäste auf der Streu und schienen fest zu schlafen. Man weckte sie und dabei fiel es auf, daß der wegen seiner Legitimationslosigkeit an sich schon verdächtige Taubstumme alles Rüttelns unerachtet nicht zum Bewußtsein zu bringen war, bis ihm einige nachdrückliche Hiebe mit einem Stock die Fortsetzung der simulirten Gefühllosigkeit unbequem machten. Er gestand durch Zeichen, daß er die Kleider zusammen gebunden habe. Die weitere Vermuthung, daß er vor Schnürung seines Reisebündels auch den Taschen seiner Schlafgenossen eine unfreiwillige Beisteuer zu seinem Reisegeld auferlegt haben möchte, fand sich bei einer Visitation seiner Kleider in vollstem Maße bestätigt. Einem derselben hatte er eine Tabacksdose und einen Beutel mit 3 Thlr. 25 Sgr. und einem andern einige Wallnüsse, ein Messer und 25 Sgr. entwendet. Die Verhandlung mit dem Angeklagten, welche durch den Taubstummen-Lehrer Knaust vermittelt wurde, war im höchsten Grade interessant. Seine Geberden waren, abweichend von der sonstigen Gewohnheit Taubstummer, sehr wenig lebhaft, aber in so hohem Grade ausdrucksvoll, daß man sie meistentheils verstand, ohne daß es einer Verdolmetschung bedurft hätte. Man konnte schon aus seinen Mienen und seiner ganzen Haltung lesen, daß er sein Vergehen reumüthig eingestand; er bezeichnete jeden einzelnen der gestohlenen Gegenstände durch nicht mißzuverstehende Zeichen, namentlich auch die Beträge der Geldsummen genau richtig durch Abzählung an den Fingern, und wußte die Art der Ausführung des Diebstahls und die dafür erhaltene Züchtigung durch Gesten vollkommen deutlich darzustellen. Die angeregten Bedenken, ob der Angeklagte auch wohl eine hinreichende Vorstellung von der Strafbarkeit seiner Handlungsweise habe, und ob der Lehrer auch sicher sei, daß, obgleich Angeklagter sich niemals in einem Taubstummen-Institut befunden habe, eine unzweifelhafte Uebereinstimmung in der Bedeutung ihrer Zeichen obwalte, wurden durch einige Mittheilungen des Herrn Knaust und durch den Augenschein bei der Unterhaltung beider vollständig beseitigt. Herr Knaust versicherte, daß die gebrauchten Zeichen nicht auf einer willkürlichen Festsetzung beruheten, so daß sie einem Taubstummen erst beigebracht werden müßten, sondern daß es eine Natursprache sei, in welcher sich jeder Taubstumme instinctartig gleichmäßig ausdrücke. Zu lernen brauche diese Sprache nur der gesunde Mensch, während es beim Unterricht der Taubstummen nur auf Erweiterungen ihrer Vorstellungen und Begriffe ankomme, für welche sie stets die richtigen Zeichen von selbst fänden. Er habe es oft beobachtet, daß Kinder, welche nie unterrichtet und aus verschiedenen Gegenden in die Taubstummen-Anstalt gesendet worden seien, sich gleich im ersten Augenblick in übereinstimmenden Zeichen mit einander unterhalten hätten. Es konnte denn auch kein Zweifel obwalten, daß der Angeklagte, als ihm der Lehrer die Frage vorlegte, ob er sich bewußt sei, unrecht gehandelt zu haben, dieselbe sofort verstand. Denn dies war nicht nur aus seinem Gesichtsausdruck, dem reumüthigsten Armensündergesicht, sondern namentlich auch aus der Art zu entnehmen, wie er sofort wieder auf die bereits empfangenen Schläge zurückkam, wobei es unverkennbar war, daß er sie als eine für das verübte Unrecht bereits erlittene Strafe darstellen und zur Berücksichtigung bei Abmessung der ihm bevorstehenden empfehlen wollte. Auch führte er durch unzweifelhafte Geberden als Milderungsgrund an, daß er betrunken gewesen sei. Er wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

* Gestern Nachmittag nach 3 Uhr gab der in dem Hause Breitgasse Nr. 29 unter Aufsicht der Feuerwehr ausbrennende Schornstein, Veranlassung, daß Feuer in der Goldschmiedgasse Nr. 4 gemeldet wurde, während am letzten Orte nur der Rauch aus der Breite-Gasse sich gelagert hatte.

Wolle.

Berlin, 15. März. (B.- u. H.-Ztg.) Wir haben heute zu berichten, daß sich auch in der vergangenen Woche eine ziemlich lebhafte Frage Seitens mehrerer Rhein- und Niederländer erhalten hat, und daß wieder 600—800 Ctr. f. preuß. Wollen, freilich zu sehr gedrückten Preisen gekauft wurden. Ferner nahm ein Rheinländer 100 Ctr. russ. gewaschene und eine Kleinigkeit hiesiger Sterblinge.

Von Kammwollen gingen aus dem Markt 200 Ctr. Meckl. an die Augsburger Spinnerei und 100 Ctr. geringere Qualitäten an einen Sachsen, der noch im Markt ist.

Die Messe in Frankfurt ist für einzelne unserer Fabrikorte ziemlich günstig gewesen, und dürfen wir deshalb in der nächsten Woche wohl einen zahlreichen Besuch unserer Tuchmacher erwarten. Amerikanische Stoffe blieben vernachlässigt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Am 15. März 1862 ist gemäß Verfügung vom 14. März 1862 die hieselbst bestehende Handelsniederlassung des hiesigen Kaufmanns Salomon Louis Kokosky unter der Firma:

S. L. Kokosky

in unser Handels- (Firmen-) Register unter No. 44 eingetragen.

Danzig, den 15. März 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [1800]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Fried. Gust. Kliewer hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum

12. April cr.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 26. April cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreisrichter Busenitz im Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Bluhm, Besthorn und Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 5. März 1862.

Königl. Stadt- und Kreisgericht
Erste Abtheilung. [1551]

Aufforderung!

Die mit einem Jahrgehalte von 700 Thlr. verbundene Stelle des 6. wissenschaftlichen Lehrers an der hiesigen St.-Johannis-Realschule erster Ordnung ist erledigt und zum 1. Juni c. wieder zu besetzen.

Männer des höhern Schulamts, welche vorzugsweise ihre Qualification für den Unterricht in der Physik, Chemie und den Naturwissenschaften nachzuweisen haben, fordern wir hierdurch auf, ihre Meldungen zur Stelle unter Beifügung ihrer Zeugnisse spätestens bis zum 15. April a. c. uns einzureichen.

Wir bemerken zugleich, daß für jetzt der Unterricht in den genannten Disciplinen an der höheren Töchterschule dem Anzustellenden für eine Remuneration von 200 Thlr. mit übertragen wird, daß indeß diese Stellung des Lehrers an der Töchterschule durch Kündigung jederzeit aufgehoben werden kann.

Danzig, den 4. März 1862.

Der Magistrat. [1799]

Bekanntmachung.

Nach einem Allerhöchsten Erlaß vom 4. Januar d. J. ist allen Preußischen Fabrikanten der Gebrauch und die Abbildung des Preußischen Adlers zur Bezeichnung ihrer Waaren oder Etiketten in einer besonders vorgeschriebenen Form, die im Polizei-Sicherheits-Bureau während der Dienststunden täglich eingesehen werden kann, gestattet worden.

Im höheren Auftrage wird solches zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Danzig, den 14. März 1862.

Der Polizei-Präsident
v. Clausewitz. [1794]

So eben erscheint:

Zusammenstellung der **Formalien, welche bei ein- und ausgehenden Waaren in preußischen Häfen,** so wie bei **Havareyen** mit Einführung des deutschen Handelsgesetzes vom **Absender, Schiffer** und **Empfänger** beobachtet werden müssen. Herausgegeben von Gust. Selle. Preis 7½ Sgr.

Vorräthig bei

Constantin Ziemssen,
Firma: **Kabus'sche Buch- und Musik-Handlung,** Langgasse No. 55. [1744]

Apfelwein, 14 Fl. für 1 Thlr., d. Ank. von 30 Qrt. 2⅚ Thlr., excl.
Borsdorffer-, ganz vorzügl. 10 Fl. 1 Rℓ., Anker 4 Rℓ. excl.
☞ Auswärtige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.
Berlin, F. A. Wald, Hausvoigteiplatz No. 7.

Messingne Schiebelampen, lackirte Lampen und Glocken zu Moderateurlampen, in allen Größen, verkaufe ich, um für diesen Winter damit zu räumen, zum Kostenpreise. **Wilh. Sanio.** [866]



Regelmässige Passagier-Beförderung

nach den rühmlichst bekannten deutschen Colonien

Dona Francisca, Blumenau und der Provinz Rio Grande do Sul.

Abgang der Schiffe
am 5. April, 5. Mai, 5. Juni, 5. October.

Die Passagepreise sind sehr billig gestellt. Unbemittelten Familien kann ein bedeutender Theil der Reisekosten vorgeschossen werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

[241] **Dr. F. Schmidt,** Deichstrasse 1, in Hamburg.

Photographische Albumblätter

nach classischen Gemälden der Dresdener und Berliner Galerien (Raphael, Tizian, Murillo, Correggio, Rubens, van Dyck etc. etc.),

photographische Visitenkartenportraits

berühmter Zeitgenossen (fürstliche Personen, Generale, Staatsmänner, Dichter, Tonkünster etc. etc.

photographische Genrebilder

in Visitenkarten- und Album-Format, desgleichen

Albums und Rahmen

in **geschmackvollen neuen Mustern** erlaube ich mir in **reichster Auswahl** und zu den **billigsten Preisen** zu empfehlen.

Ernst Doubberck,
Buch- und Kunst-Handlung,
Langgasse 35.
[1594]

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff **Bavaria,** Capt. Meier, am Sonnabend, den 22. März,
" **Teutonia,** Capt. Taube, am Sonnabend, den 5. April,
" **Borussia,** Capt. Trautmann, am Sonnabend, den 19. April,
" **Hammonia,** Capt. Schwensen, am Sonnabend, den 3. Mai.
" **Saxonia,** Capt. Ehlers, am Sonnabend, den 17. Mai,

Passagepreise:	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Nach New-York	Pr. Crt. Rℓ. 150,	Pr. Crt. Rℓ. 100,	Pr. Crt. Rℓ. 60.
Nach Southampton	£ 4,	£ 2. 10,	£ 1. 5.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Pr. Ct. Rℓ. 3.

Die Expeditionen der obige Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach **Newyork** am 15. April per Packetschiff Elbe, Capt. Boll,
" **Quebec** " 1. April " " Oder, " Winzen.

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge ermächtigten General-Agenten

H. C. Platzmann
in Berlin, Louisen-Platz No. 7.
[234]

Annoncen für sämmtliche deutsche, englische, französische, dänische, schwedisch-norweg., russische, amerikanische u. s. w. Zeitungen, über welche auf Verlangen specielle Verzeichnisse gratis und franco zu Diensten stehen, werden von unterzeichneten Bevollmächtigten zu Originalpreisen angenommen und prompt besorgt. Das Bureau bietet dem verehrlichen Publicum den Vortheil, dass, ausser Ersparung an Porto, bei grösseren Aufträgen und insbesondere bei häufigen Wiederholungen ein entsprechender Rabatt eingeräumt wird. — Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert.

Vertreten in Leipzig durch GUST. BRAUNS, Buchhandlung
" " Berlin durch die AMELANG'sche Buchhandlung.

Haasenstein & Vogler
Hamburg-Altona u. Frankfurt a. M.

Für Danzig nimmt die Expedition dieser Zeitung Aufträge für uns entgegen.

Dringend bitte ich, Aufträge, überhaupt Briefe, das hiesige Garten-Etablissement betreffend, **nur unter Adresse „der Handels-Gärtnerei in Plicken bei Gumbinnen"** absenden zu wollen, da an mich gerichtete Briefe bei zeitweiliger Abwesenheit zum Nachtheil der Absender uneröffnet liegen bleiben.

Plicken bei Gumbinnen, den 16. März 1862.

[1755] **J. Reitenbach.**

Ein verh. Gärtner (womöglich ohne Kinder) w. sof. ges. durch **F. Märtens,** Scharrmacherg. 1.

Eichene Borke.

In dem Walde von Vorwerk Rokittken bei Dirschau ist in diesem Frühjahr eichene Borke zu verkaufen und haben sich Kaufliebhaber an den Inspector Müller in Rokittken zu wenden.

Rothen u. weißen Kleesaamen, Thymothee u. sonstige Sämereien, so wie gelbe u. blaue Lupinen, Saathafer ꝛc. offerirt

W. Wirthschaft,
[1372] Gerbergasse 6.

Hundegasse No. 29. **Haupt-Depôt** Hundegasse No. 29.
der berühmten Chokoladen-Fabrik der Herren **Jordan & Timäus** in Dresden, deren Fabrikate sich als etwas Vorzügliches empfehlen.

Avertissement.

Es sind mir bereits mehrere Anmeldungen von auswärtigen Kauflustigen zu Gütern verschiedener Größen zugegangen. In Folge dessen ersuche ich die Herren Besitzer, welche ihre Güter zu verkaufen beabsichtigen, hiermit höflichst; genaue Anschläge von ihren Gütern mir ehestens gefälligst zugehen zu lassen.

[1638] **E. L. Würtemberg,** Elbing.

---

60 Tausend Stück Mauersteine sollen bei Eröffnung der Schifffahrt von Kniebau nach Marienburg transportirt werden, Unternehmungslustige Schiffer erfahren das Nähere durch **R. Panknin,** Zimmermeister in Kaldowo bei Marienburg. [1707]

An Magenkrampf und Verdauungsschwäche etc.

Leidende erfahren Näheres über die Dr. Doecks'sche Kurmethode durch eine so eben erschienene Broschüre, welche gratis ausgegeben wird in der Expedition dieser Zeitung. [2068]

Die anerkannt besten und vorzüglich dauerhaft gearbeiteten Brückenwaagen, in allen Dimensionen, nach Decimal- u. Centesimal-System, (letztere von 100 Ctr. an) besonders für die Landwirthschaft, empfiehlt unter Garantie die Brückenwaagen-Fabrik und Maschinenbau-Anstalt von

A. C. Herrmann
in Berlin,
[396] **Elisabeth-Str. Nr. 19.**

Vortheilhafter Gutskauf.

Ein in der besten Gegend des Ermlandes, ¾ M. von der Stadt allein geleg. Gut, 600 M. Areal incl. 100 M. 2schnitt. Wiesen, 90 M. g. best. Wald, ⅔ des Ackers Weizen, ⅓ g. Roggenboden, wohlbestellt. Winterung — vollst Sommersaaten und Vorräthe bis zur neuen Ernte — complet. lebend. u. todt Invent. sehr gut. Gbdn., anständ. massiv. Wohnhause, **feste Hypotheken, soll für den soliden Preis von 19,000** Rℓ. mit ca. 6000 Rℓ. Anzahlung schleunigst verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt

[1754] **E. L. Würtemberg** in Elbing.

Ein im besten baulichen Zustande befindliches, in der Langgasse nahe dem langen Markte, der Hauptstraße von Danzig, belegenes Grundstück, worin schon seit mehreren Jahren ein bedeutendes Garn-, Band- u. Kurzwaaren-Geschäft mit vielem Erfolge betrieben wird, welches aber, seiner äußerst vortheilhaften Lage und seines großartig eingerichteten Ladenlokals halber, sich auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe eignet, ist besonderer Umstände wegen unter soliden Bedingungen zu verkaufen; auch kann das Waarenlager, im Facturawerthe von 6 bis 7000 Thlr., auf Wunsch mit überlassen werden und ist alles Nähere auf portofreie Anfragen bei dem Agenten **Wosché** in Danzig, an der großen Mühle No. 3. zu erfahren. [1793]

☞ Kaufgesuch. ☜

Eine kleine Besitzung oder ein Gasthof mit Land, in der Nähe von Danzig oder Dirschau, wird von einem Auswärtigen mit ca. 5000 Rℓ. auch darüber zum Kauf gesucht. Offerten werden **schleunigst** sub Litt. A. 1795 in der Exped. d. Ztg erbeten.

☞ Güter-Agentur ☜
Brandenburg bei Ludwigsort.

Sehr einträgliche Besitzungen von resp. 4 bis 50 Hufen culm., theils in der Nähe von Königsberg, theils bis auf eine Entfernung von 10 Meilen, werden pro Hufe mit 3—5000 Rℓ. ⅓ Anzahl. stets zum reellen Verkauf nachgewiesen.

Mein Fuhrwerk steht bei vorhergegangener Benachrichtung den Herrn Käufern im Bahnhofe Ludwigsort stets zur Disposition.

[1795] **Adolph Sasse,** Landwirth.

Besten Apfelwein u. Apfelwein-Essig von J. C. W. Petsch in Berlin empfiehlt besonders zu Heilzwecken in Flaschen u. Gebinden

[1773] **C. W. H. Schubert,** Hundeg. 15,

Capitalien verschiedener Größe, worunter auch Stiftungsgelder, sind zur ersten Stelle zu begeben durch den Wechsel- und Fonds-Mäkler **Ehrlich,** Langgasse 33, 3 Treppen hoch. [1772]

In der Umgegend Danzigs wird sofort eine isolirte und in sich abgeschlossene Wohnung (wo möglich auch zum Winteraufenthalt geeignet und mit Eintritt in einen Garten) zu miethen gesucht.

Adressen unter 1792 in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein noch in Condition stehender, militairfreier, der polnischen Sprache mächtiger, mit guten Zeugnissen versehener Inspector, sucht zum April oder Mai d. J. ein anderes Engagement. Gefällige Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. [862]

In Zoppot sind comfortab. einger. u. neu dec. Wohnung. für Badegäste u. a. länger z. v. Anmeldung. werd. unt. **A. Z.** Post-Station poste restante erbeten u. näh. Ausk. unentg. ertheilt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.